

|   |                                      |                                 |                                      |
|---|--------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Bauamt   | <b>Sachbearbeiter</b><br>Frau Bonath |                                 |                                      |
| <b>Beratung</b><br>Bau- und Umweltausschuss   | <b>Datum</b><br>04.09.2023           | <b>Behandlung</b><br>öffentlich | <b>Zuständigkeit</b><br>Entscheidung |
| <b>Betreff</b><br>Antrag aus dem Arbeitskreis AGFK auf Geschwindigkeitsbegrenzung und Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilbereich der Alten Fürther Straße |                                      |                                 |                                      |

**Sachverhalt:**

Am 01.08.2023 fand eine Sitzung des Arbeitskreises AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.) statt.  
 Hierbei wurde erneut der noch offene Punkt bezüglich der Querung des Radweges Wachendorf Richtung Banderbach an der „Alten Fürther Straße“ angesprochen.  
 Durch die rege Nutzung dieses Radweges stellt die Querung eine Gefahr für Radfahrer dar; im Plan mit einem grünen Kreis gekennzeichnet.  
 Angeregt wird hierzu, die ganze „Alte Fürther Straße“ mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu belegen.  
 Die abzweigenden Straßen liegen größtenteils bereits in einer Tempo-30-Zone (sh. Plan).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Derzeit stellt die „Alte Fürther Straße“ noch eine vorfahrtsberechtigte Straße dar. Inwieweit diese in die Tempo-30-Zone mit aufgenommen werden kann, ist fraglich.  
 Eine entsprechende Anfrage an das Landratsamt Fürth und die Polizei Zirndorf kann jedoch gestellt werden.  
 Alternativ wäre es auch möglich, für den Teilbereich der „Alten Fürther Straße“ - ab der Straße „Am Talblick“ Orts auswärts - das Verkehrszeichen zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h anzuordnen. Dies würde die Geschwindigkeit der heranfahrenden Autos bei der Querung des Radweges reduzieren und damit sicherer machen.

Darüber hinaus wurde vom Arbeitskreis angeregt, das Teilstück der „Alten Fürther Straße“ ab der Straßenabzweigung „Am Talblick“ als Einbahnstraße Orts auswärts zu gestalten. Die von Fürth kommenden Fahrzeuge dürften somit nicht mehr in die „Alte Fürther Straße“ einbiegen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Fahrzeuge kurz nach dem Ortsschild immer noch eine erhöhte Geschwindigkeit aufweisen. Die Zufahrt zum südlich der „Fürther Straße“ gelegenen Wohngebiet müsste dann über die Straßen „Am Talblick“, „Am Weiher“ oder die Bahnhofstraße erfolgen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Sicherheit der Radfahrer kann durch die Anordnung einer Einbahnstraße für einen Teilbereich der Alten Fürther Straße erhöht werden. Die Verwaltung unterstützt daher die Anregung des Arbeitskreises und schlägt vor, den entsprechenden Antrag sowohl mit dem Landratsamt Fürth – Straßenverkehrsbehörde – als auch mit der Polizei Zirndorf abzusprechen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Anregungen aus der Sitzung des Arbeitskreises AGFK bezüglich verkehrsrechtlicher Maßnahmen in der „Alten Fürther Straße“ zur Kenntnis.  
 Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl mit dem Landratsamt Fürth als auch mit der Polizei Zirndorf folgende verkehrsrechtliche Anordnungen abzuklären:

- Ausdehnung der „Tempo-30-Zone“ auf die gesamte „Alte Fürther Straße“ o d e r
- Anordnung einer „zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ für die gesamte „Alte Fürther Straße“ o d e r

- Anordnung einer „zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ für das Teilstück der „Alten Fürther Straße“ ab dem Abzweig „Am Talblick“ Orts auswärts
- Anordnung einer Einbahnstraßenregelung für das Teilstück der „Alten Fürther Straße“ ab dem Abzweig „Am Talblick“ Orts auswärts mit entsprechendem Einfahrt verboten Schild am Abzweig der „Alten Fürther Straße“ von der „Fürther Straße“.